LIGA DER SPITZENVERBÄNDE der Freien Wohlfahrtspflege im Land Berlin

FACHAUSSCHUSS STATIONÄRE ALTENHILFE BERLIN In Abstimmung mit BPA, VPK, VDAB, BKG

An die AG der Pflegekassenverbände in Berlin Vorlage für die AG § 75 SGB XI am 29.05.2015

Fortschreibung der Basisentgelte für die Pflegeeinrichtungen im Land Berlin ab dem 1. Januar 2016

Das in Berlin zwischen den Verbänden der Leistungserbringer mit den Pflegekassen und dem Sozialhilfeträger entwickelte System aus Basisentgelt und linearen Fortschreibungen hat sich bewährt und wird im Konsens der AG § 75 SGB XI fortgeschrieben. Gemeinsames Ziel ist es, mit den Fortschreibungen für die Mehrheit der Einrichtungen in Berlin eine an den allgemeinen Anforderungen der Pflege orientierte wirtschaftliche Vergütung zu vereinbaren. Gleichermaßen haben sich die Angebote auf Vergütungsvereinbarungen für einen Zeitraum von zwei Jahren grundsätzlich bewährt, da sowohl für künftige Bewohner/innen als auch für den Sozialhilfeträger die absehbaren Ausgaben dadurch planbar werden.

Angesichts der für 2016 und 2017 zu erwartenden Reformen im Kontext der Pflegeversicherung, sind nachfolgende Ausführungen, insbesondere für das Jahr 2017, jedoch mit einem größeren Unsicherheitsfaktor hinterlegt, so dass voraussichtlich Anpassungen notwendig werden.

Seitens der Verbände der Leistungserbringer wird dennoch empfohlen, die Fortschreibungen bereits Mitte des Jahres 2015 in der AG gem. § 75 SGB XI abzustimmen. Die Fortschreibung der Entgelte soll die angemessene Entwicklung der Kosten für stationäre Pflegeeinrichtungen der Jahre 2016 und 2017 sowie die in den Basisentgelten 2014/2015 nicht vollumfänglich berücksichtigten Kostenentwicklungen abbilden. Dabei sind wie bisher, die zu erwartenden Entwicklungen der Personalkosten und der Sachkosten getrennt zu bewerten.

Bewertung der zu erwartenden Personalkostenentwicklung für 2016 und 2017

Im Rückblick zeigte die tatsächliche Entwicklung in der Vergütungsperiode 2014/2015 eine höhere Personalkostensteigerung als in den jeweiligen Fortschreibungen berücksichtigt werden konnte. Als bewährte Vergleichsgröße im Land Berlin ist insofern die tatsächliche Entwicklung des TV-L Berlin zu berücksichtigen. In der zurückliegenden Vergütungsperiode wurden ferner wichtige pflegeberufspolitische Initiativen gestartet und der Pflegemindestlohn neu vereinbart. Diese werden sich nachhaltig auf die Kostenentwicklung auswirken.

Auch für den Zeitraum 2016/2017 erwarten wir deutliche Steigerungen der Personalkosten. Die Veränderungen aufgrund des demografischen Wandels führen in Berlin weiterhin zu einer stetig wachsenden Nachfrage nach Pflegeangeboten der stationären und ambulanten Pflege. Damit verbunden steigt auch die Nachfrage nach qualifizierten examinierten und nichtexaminierten Pflegekräften in Berlin. Die demografische Entwicklung führt zugleich zur Abnahme des Angebotes an geeigneten Pflegekräften auf dem Arbeitsmarkt. Vor dem Hintergrund der viel zitierten pflegeberufspolitischen Initiativen und der Förderung der Altenoflegeausbildung Grundlage muss die für eine Verbesserung Arbeitnehmer/innenvergütungen geschaffen werden. Aus unserer Sicht tragen die Vereinbarungspartner auf Landesebene für die hierfür notwendigen rahmensetzenden prospektive gemeinsame Verantwortung, so dass eine Personalkostenentwicklung stets eine Gesamtverbesserung unabhängig der allgemeinen Lohnkostenentwicklung z.B. der Grundlohnsummensteigerung darstellen sollte.

Davon unabhängig bleibt es weiterhin schwierig, für die anspruchsvolle Arbeit in der Pflege geeignete Bewerber/innen zu finden. Der Mangel an Fachkräften und qualifizierten und vor allem langfristig einsetzbaren Pflegekräften ist den derzeit Beschäftigten in den Einrichtungen deutlich bewusst. Neben den aus den Tarifstrukturen und Arbeitsvertragsbedingungen begründeten Personalkosten setzt sich der bereits länger beobachtete Trend weiter fort, dass für eine Gewinnung von Fachkräften oft bereits mehr als der übliche Tarif angeboten werden muss, da Fachkräfte aufgrund des vorhandenen Fachkräftemangels in Verbindung mit häufigen Arbeitsplatzwechsel höhere individuelle Gehaltszahlungen aushandeln können. Insofern sind vielfach zur Sicherstellung einer umgehenden Neu- oder Nachbesetzung von Personalstellen neben den Kosten für die Stellenbesetzung auch zusätzliche Gehaltssteigerungen über dem üblichen Tarif oder der bisherigen Vergütung von den Einrichtungen einzuplanen.

Ungeachtet der unterschiedlichen Grundlagen der Träger von Pflegeeinrichtungen aus Tarifbindung bzw. Tariforientierung am öffentlichen Dienst oder trägerbezogenen Betriebsvereinbarungen sind jedoch die Lohnentwicklungen des öffentlichen Dienstes ein gemeinsamer wichtiger Maßstab. Die wechselseitige Auswirkung aus tariflichen Entwicklungen und dem steigenden Nachfragedruck nach geeigneten Pflegekräften prägen die Personalkostenentwicklung bei tarifgebundenen wie auch nicht tarifvertraglich gebundenen Pflegeeinrichtungen gleichermaßen.

Die gegenwärtigen und kürzlich abgeschlossenen Tarifverhandlungen zeigen in vielen Branchen neben weiteren Faktoren meist lineare Steigerungen zwischen 3 bis 4 %. Zudem gilt es, die schrittweise Anhebung des Pflegemindestlohns in den drei Stufen ab 2015 von 4,4%, ab 2016 von 3,7% und ab 2017 von 4,6% im Verhältnis bei der Vergütung aller Berufsgruppen in der Pflege abzubilden. Die Anpassungen der Vergütungsstrukturen erfolgt dabei sukzessive, so dass von einer dynamischen Wirkung von zunächst einem Viertel und in der Folge einem Drittel der Steigerung des Pflegemindestlohns auf alle Vergütungsstufen auszugehen ist. Wie erläutert, wird zudem die Tarifeinigung in den Tarifverhandlungen für die Beschäftigten der Länder und die Übertragung auf den TV-L Berlin eine unmittelbare Wirkung auf den gesamten Pflege- und Gesundheitssektor des Landes Berlin haben.

Ebenso müssen in den Personalkosten auch die notwendigen stetigen Fortbildungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter angemessen berücksichtigt werden. Gerade die ab 2016 zu erwartenden sehr umfassenden und tiefgreifenden Reformen zur Weiterentwicklung und Verbesserung der pflegerischen Versorgung werden neue Anforderungen an ein entsprechend qualifiziertes Pflegepersonal mit sich bringen. Die bedarfsgerechte Versorgung der Bewohner/innen durch entsprechend qualifiziertes Pflegepersonal ist dabei unabdingbar und die stetige Qualifizierung eine zentrale Voraussetzung dafür. Der hierfür notwendige Qualifizierungsaufwand muss mit den Vergütungen für die Pflege auch künftig finanziell unterstützt werden.

Die zu erwartende Personalkostenentwicklung in Anlehnung an die Tarifverhandlungen der Länder, die notwendige Basisangleichung an die Entwicklung des TV-L Berlin in den Vorjahren sowie die auf alle Berufsgruppen der Pflege wirkende Pflegemindestlohnentwicklung werden sich insgesamt auf die Personalkostenentwicklung für das Jahr 2016 mit 4,2 % gegenüber 2015 auswirken. Für das Jahr 2017 kann derzeit davon ausgegangen werden, dass neben der weiteren TV-L Entwicklung von moderat extrapolierten rd. 2,5 % und die weitere Erhöhung des Pflegemindestlohns ab 2017 um 4,6% insgesamt eine Personalkostenentwicklung von mindestens 4,1% zu erwarten ist.

Unter Beachtung der gegenwärtigen Personalsituation und der möglichen Personalkostenentwicklung einschließlich des skizzierten Qualifizierungsbedarfs erachten die Verbände der Leistungserbringer eine Steigerung des Ansatzes für Personalkosten in der Kalkulation des Basisentgeltes in Höhe von 4,2 % zum 01.01.2016 (?) und in Höhe von 4,1 % zum 01.01.2017 (?) für leistungsgerecht.

Bewertung der zu erwartenden Sachkostenentwicklung für 2016 und 2017

Für einen wirtschaftlichen Betrieb einer Pflegeeinrichtung sind neben einer Kalkulation der Personalkosten auch die in einer stationären Pflegeeinrichtung anfallenden Sachkosten angemessen zu berücksichtigen. Auch in Zukunft sollte bei der Bewertung der Sachkostenentwicklung von Pflegeheimen nicht allein der Verbraucherpreisindex des statistischen Landesamtes herangezogen werden. Der gegenwärtige Verbraucherpreisindex für Berlin von 0,8 – 1,0% kann weiterhin nur eine Orientierungsgröße abbilden. Denn der im Verbraucherpreisindex zugrunde gelegte statistische Warenkorb eines durchschnittlichen Bundesbürgers enthält eine deutlich andere Gewichtung von Einzelpositionen als der im Rahmen der Bewertung der Vergütungen nach § 85 SGB XI anzunehmende Warenkorb eines üblichen Pflegeheims.

Einzelne Sachkosten wie Energie, Heizung/Fernwärme oder Wasserver-Abwasserentsorgung nehmen bei stationären Einrichtungen im Vergleich zum Privathaushalt einen besonders hohen Anteil ein. Dabei spiegelt sich die zuletzt rückläufige Ölpreisentwicklung kaum in den wichtigeren Gas- oder Fernwärmepreisen wieder. Zusätzlich ist zu berücksichtigen, dass die überproportionalen Steigerungen der Vorjahre nicht vollumfänglich bei der Vergütungsfindung berücksichtigt wurden und zu dem weiterhin auf hohem Niveau verbleiben. Ebenso sind u.a. aufgrund der Wirkungen des allgemeinen Mindestlohns mit steigenden Preisen, z.B. in den Bereichen des Lebensmittelaufwands oder allgemeinen Wirtschaftsbedarfs sowie Abgaben, wie z.B. für die Müllentsorgung zu rechnen. Vor allem jedoch nehmen die Kosten für Verwaltungsaufwendungen, Administration, Personalführung Personalaquise verschiedener Berufsgruppen und Versicherungen mit den technischen Erfordernissen und gesetzlichen Anpassungen überproportional zu. Insbesondere der Einsatz einer den Anforderungen in der Pflege, aber Buchhaltung gewachsenen EDV-Infrastruktur steigen auch deutlich. Kostensteigerungen betragen für einzelne, ausgewählte Positionen: Erzeugerpreisindizes für Wirtschaftsprüfung, Steuerberatung 12.2013 bis 12.2014 = 6,8 %; Preisindex für Verbrauchsund Gebrauchsgüter 01.2013 bis 04.2015 = 4,2 %; Preisindex für Dienstleistungen, Unterstützungsleistungen insbesondere Verwaltungsund 2013 zu Arbeitnehmerüberlassung/-vermittlung = 5,6 %; Werbung = 9,9 %. Die genannten Beispiele, wirken direkt, aber auch indirekt über Dienstleistungen und Produkte für die Pflegeheime kostensteigernd.

Zusammenfassend wird von einer insgesamt weiterhin moderaten Verbraucherpreisentwicklung von 1,5% ausgegangen, die bei sachgemäßer Gewichtung einrichtungsspezifischer Kostenpositionen sowie den Auswirkungen des Mindestlohns zu einer Sachkostenentwicklung für Pflegeeinrichtungen von jährlich insgesamt rd. 2,6 % führen wird.

Die Verbände der Leistungserbringer erwarten bei den für eine stationäre Pflegeeinrichtung zu berücksichtigenden Sachkosten für die Jahre 2016 und 2017 eine Sachkostensteigerungen von jeweils 2,6 % pro Jahr, die in der linearen Fortschreibung jeweils zum 01.01.2016 und zum 01.01.2017 abgebildet werden sollten.

Gewichtung der Personal- und Sachkosten und Ermittlung der Fortschreibungsrate:

Die Verbände der Leistungserbringer erachten weiterhin bei der Kalkulation der linearen Fortschreibung eine Gewichtung an den Gesamtkosten von 80 % Personalkosten und 20 % Sachkosten für richtig.

Zum 01.01.2016 bewerten die Verbände der Leistungserbringer der stationären Pflege in Berlin die Gesamtkostenentwicklung mit 3,88 % und zum 01.01.2017 um 3,80 %. Die entsprechende Gesamtentwicklung sollte analog bei der Fortschreibung der Vergütung nach § 87b SGB XI umgesetzt werden.

Vereinbarung zum Unsicherheitsfaktor der Planungen aufgrund der absehbaren Reformen im Kontext der Pflegeversicherung:

Wie bereits angemerkt, besteht eine hohe Unsicherheit, wie die absehbaren Reformen im Kontext der Pflegeversicherung die beschriebenen Aufwendungen zusätzlich beeinflussen werden. So kann u.a. allein die mit dem PSG II verbundene Veränderung von Pflegestufen zu Pflegeklassen zu erheblichen zusätzlichem Beratungs- und Verwaltungsaufwand von gegenwärtigen und künftigen Bewohnern führen. Die Mitglieder der AG §75 SGB XI vereinbaren deshalb, die Auswirkungen der künftigen Reformen gemeinsam zu bewerten und ggf. notwendige Anpassungen der Vergütungen zu ermöglichen. Die Vergütungsvereinbarungen sollten hierfür mit einer Öffnungsklausel ausgestattet werden.

Verbände der Leistungserbringer stationärer Pflege in Berlin

Stand: Mai 2015